

Demenz wird zum Problem für die Sozialsysteme

Reform der Pflegeversicherung greift noch zu kurz - Experten arbeiten an einer neuen Definition der Pflegebedürftigkeit

Berlin – Demenz ist nicht nur eine schwere Krankheit für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Sie hat auch große Bedeutung für die sozialen Sicherungssysteme. Besonders auf die Pflegeversicherung kommen durch diese Krankheit in den nächsten Jahren stark steigende Kosten zu. Altersverwirrte Menschen brauchen besonders viel Betreuung, und diese Betreuung ist sehr personalintensiv. Oft müssen die Pfleger von Demenzkranken rund um die Uhr im Einsatz sein.

Die Pflegeversicherung war aber auf Demenzkranke lange nicht eingestellt. Seit der Einführung dieses Zweigs der Sozialversicherung im Jahr 1995 gelten Menschen vor allem dann als pflegebedürftig, wenn sie körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu helfen. „Bislang orientierten sich die Leistungen zu sehr an der physischen

Verfassung. Aber auch diejenigen brauchen Hilfe, die körperlich fit sind, sich aber nicht mehr erinnern können, wo sie vor fünf Minuten den Schlüssel hingelegt haben“, sagt der Gesundheitsökonom Eberhard Wille.

Um erstmals Geld aus der Pflegekasse zu bekommen, muss jemand nach derzeitiger Gesetzeslage mindestens 90 Minuten pro Tag auf Hilfe angewiesen sein. Davon müssen mindestens 46 Minuten, also mehr als die Hälfte, auf die Körperpflege entfallen. Erst dann gibt es den Satz der Pflegestufe I. Altersverwirrte Menschen, die sich selbst waschen, aber nicht mehr alleine aus dem Haus gehen können, bekommen deshalb so gut wie kein Geld. Viele Pflegebedürftige vergessen auch schlicht, genug zu essen oder zu trinken. Angehörige oder Pfleger müssen sie daran erinnern – Geld für diese Betreuung gibt es nicht.

An diesem Zustand soll sich nun etwas ändern. Im Gesetzentwurf für die Pflegereform, die die große Koalition derzeit auf den Weg bringt, heißt es: „Es bedarf einer Antwort auf die Frage, wie der Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen besser Berücksichtigung finden kann, ohne die Pflegeversiche-

rung finanziell zu überfordern.“

Die Lösung sieht so aus, dass die Pflegekassen für die Betreuung altersverwirrter Menschen künftig bis zu 2400 Euro pro Jahr zahlen.

Bisher waren es nur maximal 460 Euro. „Die Einbeziehung der Altersverwirrten in die Pflegeversicherung geht in die richtige Richtung“, lobt der Ökonom Wille. Den Experten ist aber auch klar, dass dies nur ein erster Schritt ist.

Langfristig braucht es eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit. Einen solchen neuen „Pflegebegriff“ zu finden, ist ein Ziel der großen Koalition. Besonders weit ist sie damit noch nicht gekommen: Erst bis Ende 2008 soll ein geeignetes Verfahren gefunden sein. In Bayern wird parallel schon ein System getestet, das in die richtige Richtung weist: Statt die Pflegebedürftigkeit im Minutentakt zu ermitteln, geht es darum, bei wie vielen Tätigkeiten ein Mensch auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Am Ende steht eine Bewertung nach Punkten. phn

